

Hinweis zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Bitte den Antrag vollständig ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und mit den erforderlichen Unterlagen persönlich oder per Post im Landratsamt Altötting einreichen.

Bitte lesen Sie die Informationen zum sog. „Bildungs- und Teilhabepaket“, sowie die wichtigen Hinweise zum Ausfüllen des Antrags sorgfältig durch!

Anschrift:

Landratsamt Altötting

-Sozialwesen-

Bahnhofstraße 50

84503 Altötting

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats bezahlt, in dem der Antrag gestellt wurde.

Die Leistungen zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben (siehe VI) können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahren) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vorlage des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

Schülerbeförderung

Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächst gelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs entstehenden Beförderungskosten, soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter gefördert werden.

Ergänzende angemessene Lernförderung

Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.

Ist mit dem Leistungsanbieter nichts anderes vereinbart, wird die Leistung in Form eines Gutscheins erbracht.

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass der Schüler/die Schülerin regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt.

Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, reichen Sie bitte ein Schreiben der Einrichtung als Nachweis ein, aus dem die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen hervorgehen. Geben Sie zusätzlich mit an, an wie vielen Tagen im Monat das Kind durchschnittlich in der Kindertageseinrichtung die Mahlzeit einnimmt. Die Angaben sind erforderlich, damit der Bedarf berechnet werden kann.

Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis).

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein)
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht)
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche)
- Die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit)

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.

Ist mit dem Leistungsanbieter nichts anderes vereinbart, wird die Leistung in Form eines Gutscheins erbracht.

Informationen zum sog. „Bildungs- und Teilhabepaket“

Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Einen Anspruch auf die Leistungen aus dem Bildungspaket haben Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 25 Jahren. Leistungen zum Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit erhalten nur Kinder, die noch nicht 18 Jahre alt sind.

Welche Leistungen gibt es?

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gibt es zusätzlich zum Regelbedarf sogenannte Bedarfe für Bildung und Teilhabe:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
- Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler,
- Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler,
- Lernförderung für Schülerinnen und Schüler,
- Zuschuss zum Mittagessen für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, und
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Welche Kosten werden bei „eintägigen Schulausflügen und mehrtägigen Klassenfahrten“ übernommen?

Für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, können die von dieser Einrichtung in Rechnung gestellten Kosten für eintägige Ausflüge und für mehrtägige Klassenfahrten übernommen werden.

Was gehört zum „Schulbedarf“?

Schülerinnen und Schüler erhalten für die Schulausstattung jeweils zum 1. August* 70 Euro und zum 1. Februar 30 Euro. Anschaffungen wie Schulranzen, Sportzeug und Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien (z. B. Füller, Malstifte, Taschenrechner, Hefte) sollen dadurch erleichtert werden. (* bis 2010 wurden jeweils im August für das Schuljahr 100 Euro in einer Summe gezahlt, so dass die neue Regelung erstmals für das Schuljahr 2011/2012 gilt)

Wann werden „Schülerbeförderungskosten“ übernommen?

Schülerinnen und Schüler, welche die nächstgelegene Schule besuchen und diese nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen können, erhalten einen Zuschuss zu ihren Schülerbeförderungskosten, wenn die Kosten nicht von anderer Seite übernommen werden.

Was bedeutet „Lernförderung“?

Kinder brauchen manchmal Unterstützung, um die Lernziele in der Schule zu erreichen. Wenn die schulischen Angebote nicht ausreichen, um bestehende Lerndefizite zu beheben und damit das Klassenziel zu erreichen, kann eine ergänzende angemessene Lernförderung gewährt werden.

Wer bekommt den „Zuschuss zum Mittagessen“?

Wenn Schulen und Kindertageseinrichtungen ein gemeinsames Mittagessen anbieten, können Schülerinnen und Schüler und Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, einen Zuschuss zum Mittagessen bekommen, um die höheren Kosten auszugleichen. Der Eigenanteil pro Schultag beträgt 1 Euro.

Was bedeutet „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“?

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten ein Budget von 10 Euro monatlich für Vereins-, Kultur- oder Ferienangebote, um z. B. beim Musikunterricht, beim Sport, bei Spiel und Geselligkeit oder bei Freizeiten **mitmachen** zu können.

Wie werden die Leistungen erbracht?

Die Leistungen werden, mit Ausnahme des Schulbedarfes und der Kosten für die Schülerbeförderung, nicht als Geldleistungen erbracht. Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder wird Ihnen ein Gutschein ausgestellt oder die Leistungen werden Ihnen schriftlich zugesagt und dann mit dem jeweiligen Leistungsanbieter direkt abgerechnet.

Bitte bewahren Sie Rechnungen, Quittungen, Nachweise oder Anmeldungen gut auf, da Sie diese gegebenenfalls als Nachweis benötigen.

Antragstellung

Für alle Leistungen für Bildung und Teilhabe (außer für den persönlichen Schulbedarf bei Arbeitslosengeld II und Sozialgeldempfängern) ist für **jedes Kind ein gesonderter Antrag** erforderlich.

Bitte stellen Sie die Anträge rechtzeitig, damit die Leistungen Ihren Kindern in vollem Umfang zu Gute kommen. Bei der Antragstellung erfahren Sie auch, ob Sie einen **Gutschein** erhalten oder **Kostennachweise** vorlegen müssen.

Wo kann ich die Leistung beantragen?

Den Antrag auf die einzelnen Leistungen können Sie im Landratsamt Altötting, Bahnhofstr. 50, 84503 Altötting, oder bei Ihrer Gemeinde, die Ihren Antrag dann weiterleitet, stellen.

I. Angaben z. Antragsteller/Antragstellerin



Lizenziert für Landratsamt Altötting

Name, Vorname
Straße, Haus-Nr.
PLZ, Wohnort

Eingangsstempel der Behörde

Zutreffendes bitte ankreuzen!

An
 Landratsamt Altötting
 – Sachgebiet Sozialwesen –
 Bahnhofstraße 50
 84503 Altötting

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

II. Angaben z. Leistungsberechtigten (Kind, Schülerin/Schüler)

Name	Vorname	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Geburtsdatum
------	---------	--	--------------

Der Antragsteller/die Antragstellerin bezieht: (Bitte jeweils Nachweise, z. B. Bescheid, vorlegen!)

Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	BG-Nr.: _____
Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Aktenz.: _____
Leistungen nach dem Wohngeldgesetz	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Aktenz.: _____
Kinderzuschuss nach dem Bundeskindergeldgesetz	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Aktenz.: _____
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Aktenz.: _____

Es werden folgende Leistungen beantragt:

- für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung**
(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art und Kosten des Ausfluges vorlegen.)
- für mehrtägige Klassenfahrten**
(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vorlegen.)
- für Schülerbeförderung**
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter III.)
- für eine ergänzende angemessene Lernförderung**
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter IV. und reichen Sie die von der Schule ausgefüllte Bestätigung „Lernförderbedarf“ ein.)*
- für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung**
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter V.)
- zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**
(Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten o. ä. – machen Sie bitte ergänzende Angaben unter VI und reichen Sie, soweit kein anderer Nachweis möglich ist, die Bestätigung des Vereins bzw. der Einrichtung*) mit dem Antrag ein.)
- für Schulbedarf**
(Bezieher von Wohngeld oder Kindergeldzuschuss: bitte Bankverbindung unter VII. mitteilen.)

*) Die Formulare „Bestätigung der Schule“ und „Bestätigung des Vereins bzw. der Einrichtung“ finden Sie ebenfalls auf der Homepage des Landratsamtes!

Das Kind bzw. die/der Jugendliche, junge Erwachsene besucht:

eine allgemein- oder berufsbildende Schule (Name und Anschrift der Schule)

eine Kindertageseinrichtung (Name und Anschrift der Kindertageseinrichtung)

III. Ergänzende Angaben zur Schülerbeförderung

Lizenziert für Landratsamt Altötting

Für den Schüler/die Schülerin entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe von _____ Euro monatlich.

Für den Schüler/die Schülerin wird ein Zuschuss von Dritten (z. B. vom Kreis oder Land) zu den Beförderungskosten in Höhe von _____ Euro monatlich gewährt.

Fügen Sie bitte jeweils entsprechende Nachweise bei (z. B. Bescheid/Rechnung/Quittung).

IV. Ergänzende Angaben zur Lernförderung

Es werden Leistungen durch das zuständige Jugendamt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erbracht (§ 35 a Achstes Buch Sozialgesetzbuch – SGB VIII).

Ja Nein

V. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

Der Schüler/Die Schülerin nimmt regelmäßig am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Das Kind besucht im Zeitraum von _____ bis _____ eine Kindertageseinrichtung und nimmt im Monat durchschnittlich an _____ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

VI. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Das Kind bzw. die/der Jugendliche nimmt im Zeitraum von _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

Aktivität/Vereinsmitgliedschaft

Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins

(Bitte reichen Sie die Bestätigung des Vereins bzw. der Einrichtung oder einen anderen Nachweis über die Kosten mit dem Antrag ein.)

VII. Ergänzende Angaben zum Schulbedarf für Bezieher von Wohngeld oder Kindergeldzuschuss

Bank	Kontoinhaber
Bankleitzahl	Konto-Nummer

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind.

Den Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift d. Antragstellerin/Antragstellers

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des/der Leistungsberechtigten

Hinweis zum Datenschutz:

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden auf Grund der §§ 60 - 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) erhoben.

Mit der Verarbeitung, einschließlich Übermittlung sowie Nutzung und zum Zweck der Abrechnung (§ 67 Abs. 5 und 6 SGB X) der für die Bildungs- und Teilhabeleistungen erforderlichen Daten an die Leistungsanbieter durch den Sozialleistungsträger bin ich einverstanden. Ich willige ferner darin ein, dass die vorgenannten Stellen Daten in Form eines Datenabgleichs austauschen dürfen. Ich wurde darüber belehrt, dass diese Einwilligung freiwillig erfolgt und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.